Dezernat 08 13.01.11

Beantwortung der Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Thema „Unkonventionelles Erdgas“, Vorlage 19/5/2011

Bei den Antworten zu den Fragen wird gebeten zu berücksichtigen, dass die Recherchen und der Informationsaustausch zu „unkonventionellem Erdgas“ auf Seiten der Verwaltung noch nicht abgeschlossen ist.

Dies vorausgeschickt, erfolgt die Beantwortung der Fragen.

Frage 1:
Liegen oder lagen der Stadt Düsseldorf Anträge und/oder Anfragen von Unternehmen aus der Energiebranche vor, die auf dem Gebiet der Stadt Düsseldorf nach unkonventionellem Erdgas durch seismische Verfahren oder Aufsuchungsbohrungen suchen wollen?

Antwort:
Bisher lagen dem Umweltamt weder Anträge auf Erteilung einer Aufsuchungserlaubnis noch auf Durchführung von Aufsuchungsbohrungen oder den Einsatz seismischer Verfahren von Unternehmen aus der Energiebranche vor. Auch gab es bisher dazu keine Anfragen.
Im Verfahren zur Erteilung der Aufsuchungserlaubnis für das Gebiet „Ruhr“ an den Konzern Wintershall, von dem auch der nördliche Bereich des Stadtgebietes betroffen ist, wurde die Stadt Düsseldorf nach derzeitigem Kenntnisstand nicht beteiligt. Das Bergamt wurde zwischenzeitlich angeschrieben mit der Bitte, eine Kopie der Aufsuchungserlaubnis sowie Information über die bisher von Wintershall zur Aufsuchung entfalteten Aktivitäten zu übersenden. Eine Antwort liegt bisher nicht vor. Außerdem hat Herr Oberbürgermeister Elbers den Regierungspräsidenten von Arnsberg Dr. Bollermann auf mögliche Konflikte zwischen der Konzessionserteilung an Wintershall und der Planungshoheit der Stadt Düsseldorf hingewiesen und um eine künftige Beteiligung bei weiteren bergrechtlichen Zulassungen gebeten.

Beteiligungsverfahren durch die Bergbehörde zu Anträgen auf Erteilung von Betriebsplänen zur Durchführung von Aufsuchungsbohrungen sind nach derzeitigem Kenntnisstand bisher noch nicht erfolgt.

Frage 2:
Welche Erkenntnisse verfügt die Stadt Düsseldorf über mögliche Erdgaspotentiale auf dem Gebiet der Stadt Düsseldorf und um welche Form von Unkonventionellem Erdgas handelt es sich dabei?

Antwort:
Genaue Erkenntnisse über mögliche Erdgaspotentiale auf dem Gebiet der Stadt Düsseldorf liegen nicht vor. Laut dem in der Anfrage zitierten Schreiben von NRW-Wirtschaftsminister Voigtsberger hat der Geologische Dienst Erkenntnisse, dass Gasvorkommen am Nordrand des Rheinischen Schiefergebirges vorliegen können. Der östliche Rand des Stadtgebietes könnte demnach in einem Gebiet mit Gaspotential liegen, quantitative Daten liegen jedoch nicht vor. Aufgrund der geologischen Ausgangssituation sind in karbonzeitlichen Sedimentgesteinen wie dem Alaunschiefer entsprechende Gaspotentiale zu erwarten (so genanntes Schiefergas). Das Umweltamt hat zwischenzeitlich den Geologischen Dienst mit der Bitte um Auskunft zum Gaspotential im Bereich des Stadtgebietes Düsseldorf angeschrieben. Eine Antwort liegt hierzu bisher nicht vor. Laut NRW-Wirtschaftsministerium wird von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) eine bundesweite Studie über unkonventionelle Gasvorkommen erstellt, die allerdings erst 2013 vorliegen soll.

Frage 3:
War dem Oberbürgermeister schon vor dem Bekanntwerden des Schreibens von NRW-Wirtschaftsminister Voigtsberger an die Landtagsabgeordnete Brems bekannt, dass sich das Unternehmen Wintershall für das Gebiet der Stadt Düsseldorf die Lizenzen für die Durchführung von Aufsuchungsbohrungen nach Unkonventionellem Erdgas gesichert hat und ist geplant, durch Verbandsarbeit (zum Beispiel Städtetag) eine Beteiligung der entsprechenden Landes- und kommunalen Behörden einzufordern (zum Beispiel die Wasserbehörden)?

Antwort:
Erst aus dem Schreiben von NRW-Wirtschaftsminister Voigtsberger und entsprechenden Presseberichten ging hervor, dass der nördliche Teil des Düsseldorfer Stadtgebietes im Bereich der von Wintershall gesicherten Lizenz liegt. Die Lizenz deckt keinesfalls konkrete Erkundungsmaßnahmen, wie beispielsweise Bohrungen, ab.

Grundwasser stellt eine sehr wichtige, intensiv genutzte Ressource dar, für deren Schutz und Bewirtschaftung überwiegend die Unteren Umweltschutzbehörden zuständig sind.

Daher liegen gerade auf kommunaler Ebene in der Regel umfangreiche Kenntnisse über die lokale hydrogeologische Situation und die Grundwasserbeschaffenheit vor.

Um das Grundwasser unter Berücksichtigung dieser Kenntnisse langfristig vor Beeinträchtigungen und Schadstoffeinträgen schützen zu können, sollten insbesondere die Unteren Umweltschutzbehörden frühzeitig und umfassend bei der Zulassung von Betriebsplänen zur Erdgasförderung aus unkonventionellen Vorkommen beteiligt werden.

Von Seiten der Verwaltung wird in den Gremien des Städtetages für eine entsprechende Vertretung der kommunalen Interessen geworben werden. Parallel wird die Zusammenarbeit mit anderen wasserwirtschaftlichen Dienststellen (z. B. andere Kommunen, Wasserversorgungsunternehmen, Fachverbände, Landes- und Bundesdienststellen) zu diesem Themenkomplex intensiviert.

Zusätzlich zur Beantwortung dieser Anfrage erhält der Ausschuss eine Vorlage zu diesem Themenkomplex, sobald die konkreteren Informationen für das Stadtgebiet vorliegen.

Beigeordnete Stulgies